

neue

caritas

Migration und Integration – Info



EU-Mobilität

Zuwanderung: Zahlen und Fakten

Licht und Schatten am deutschen Arbeitsmarkt

Hamburg und Mannheim: Probleme und Hilfen

Nachgedacht: Freizügigkeit gilt für alle EU-Bürger

Die Freizügigkeit innerhalb der EU bringt uns alle einander näher.

LIEBE LESERINNEN UND LESER, Europäische Union und Mobilität – das sind zwei Begriffe, mit denen etwas Positives verbunden werden kann.

Europäische Union: Der Zusammenschluss in Europa bringt die Menschen näher zusammen, der Wirtschaftsraum Europa wird im globalen Kontext gestärkt, europäische Länder werden als Wirtschaftsstandorte attraktiver. Die Solidargemeinschaft soll den EU-Bürger(inne)n Schutz bieten. Sicher, Solidarität heißt auch, Verantwortung für die Partner zu übernehmen, betrachtet man beispielsweise nur die Krisen

in überschuldeten EU-Ländern wie Griechenland. Aber auch innerhalb der im Vergleich zu anderen Ländern reichen Industrienationen muss soziale Verantwortung wahrgenommen werden. Eine Gesellschaft, die sich als „human“ versteht, darf keinen Menschen zurücklassen. Das gilt für alle Menschen, die in einem Land leben – unabhängig davon, ob sie dort geboren wurden oder ob sie zugewandert sind.

Mobilität: Wer wünscht sich nicht, mobil zu sein und damit auch mehr Perspektiven für sich entwickeln zu können? Die EU-Mobilität ermöglicht es vielen Menschen,

unter anderem auch in Deutschland zu leben. Davon profitiert auch unsere Gesellschaft. Betrachtet man zum Beispiel den enormen Fachkräftemangel in einigen Branchen, so hätten wir sicherlich in unserem Land noch mehr Probleme, die notwendige Arbeit sicherzustellen. Gerade der offene Arbeitsmarkt in der EU ermöglicht es auch Deutschland, flexibel auf Bedarfe zu reagieren und wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben.

Wir wissen jedoch auch, dass unter anderem in Bulgarien und Rumänien viele Roma in menschenunwürdigen Verhältnissen leben. Verständlich, dass sie ihr Heimatland verlassen und Schutz in anderen Ländern suchen. Bei vielen steht der Wunsch im Vordergrund, positive Perspektiven für sich und ihre Familien zu entwickeln. Seit dem EU-Beitritt ist dies im Grundsatz möglich. Besonders die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien wird allerdings von einigen Bürger(inne)n unseres Landes aufgrund zahlreicher Vorurteile als Bedrohung wahrgenommen, das heißt als Störung des sozialen Friedens und als finanzielle Belastung für die öffentliche Hand. Diese Ängste werden durch Vertreter(innen) der Politik oft noch „befeuert“, wie zum Beispiel bei der CSU-Klausurtagung in Wildbad Kreuth zu Beginn des Jahres 2014, die sich inhaltlich ganz nach dem dann oft zitierten Satz „Wer betrügt, der fliegt“ positionierte.

In Kommunen, in denen die Integration in den Arbeitsmarkt gut funktioniert, wandern vorrangig gut qualifizierte EU-Bürger(innen) zu. Ein Blick auf Deutschland zeigt auch, dass viele Menschen, die aus Bulgarien oder Rumänien stammen, in unserem Land arbeiten; nach Informationen des Deutschen Caritasverbandes waren es im Jahr 2012 zum Beispiel 80 Prozent der erwerbsfähigen Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien.

Demgegenüber wurde in vielen deutschen Großstädten der Zuzug mittelloser EU-Bürger(innen), insbesondere von Angehörigen der Minderheitengruppen der Roma aus dem südöstlichen Europa, in den letzten Jahren unter dem Begriff der „Armutszuwanderung“ diskutiert. Die Lobbyarbeit auch für diese Personengruppe hat für die Caritas besondere Relevanz. Hier muss die Caritas der „Stachel im Fleisch“ sein, indem sie sich sozialpolitisch und durch professionalisierte konkrete Unterstützung vor Ort für die Menschen einsetzt.

Nach unserer Erfahrung gestaltet sich EU-Mobilität sehr vielfältig: Neben denen, die sofort gut bezahlte Arbeit finden, wandern auch Bedürftige zu. Einer Gesellschaft, die in der großen Gemeinschaft der EU Offenheit und Freizügigkeit will, sollte es eine Ehre sein, hier unterstützend tätig zu werden. Prekäre Lebenslagen dürfen wir in unserem Land nicht hinnehmen. Es ist daher gerade im Rahmen der EU-Mobilität nur folgerichtig, dass ein Ergebnis des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ vom August 2014 darin liegt, dass der Bund mehr Mittel zur Arbeitsmarktintegration für Menschen in prekären Lebenslagen und für das Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung stellen will. Denn gerade die durch die EU begründete Freizügigkeit verlangt auch besondere Verantwortung von Menschen, Staat und Organisationen. Eine Gesamtstrategie, die vor allem die Fragestellungen zu den Themen Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Rechtsdurchsetzung umfasst, ist dringend erforderlich. Es ist auch und gerade Aufgabe der Caritas, Lobbyarbeit für Opfer von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu leisten, Beratung und Information weiter zu verbessern und die Antidiskriminierungsarbeit zu stärken. So kann die Caritas dazu beitragen, ein lebenswertes Europa mitzugestalten: ein Europa, in dem Mobilität als Chance und nicht als Bedrohung empfunden wird.



Dr. Christoph Humburg

Caritasdirektor, Caritasverband
Wuppertal/Solingen
E-Mail: vorstand@caritas-wsg.de

Ihr
Christoph Humburg

Zahlen und Fakten

► Deutschland und die EU-Binnenmigration

Freizügigkeit bildete von Beginn an ein Ziel der europäischen Integration. Festgeschrieben wurde sie für Arbeitskräfte bereits in den Römischen Verträgen, die die sechs Gründungsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 abschlossen. Trotz

der frühen Zielformulierung blieben Tempo und Gestaltung der Umsetzung umstritten. Insbesondere im Kontext der verschiedenen Erweiterungsrunden entzündeten sich seit den frühen 1970er Jahren intensive Debatten um die Frage, ob und inwieweit binneneuropäische Migration gesteuert oder begrenzt werden müsse, weil die wirtschaftsstärksten Länder Belastungen für Arbeitsmarkt und Sozialsysteme befürchteten.

Der Freizügigkeit zum Trotz verharrt der Umfang der Migration innerhalb der EU auf einem relativ niedrigen Niveau: Rund

zwei Prozent aller Unionsbürger(innen) leben in einem anderen Mitgliedstaat. Selbst die viel diskutierten Osterweiterungen haben dabei keine signifikanten Veränderungen herbeigeführt, vielmehr sind die Mobilitätsraten seit circa 30 Jahren stabil. Das schließt allerdings Schwerpunkte der EU-Binnenmigration nicht aus: Die Bundesrepublik ist aktuell das Hauptziel. Im Jahr 2013 lebten in Deutschland 3,1 Millionen Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten, die hier 3,8 Prozent der Bevölkerung stellten. Davon kamen mehr als die Hälfte (1,8 Millionen) aus Staaten, die bereits vor 2004 EU-Mitglied waren, darunter vor allem Italien (550.000) und Griechenland (316.000). Des Weiteren lebten 927.000 Angehörige der 2004 der EU beigetretenen acht Staaten Osteuropas sowie Maltas und Zyperns im Jahr 2013 in Deutschland, Polen dominierte dabei mit über 600.000 Personen. Rumänien und Bulgarien, 2007 in die EU aufgenommen, bildeten die Herkunftsländer von 414.000 Migrant(inn)en in der Bundesrepublik, wobei Rumän(inn)en mit 267.000 die Bulgar(inn)en (147.000) deutlich überragten.

Zu beachten bleibt die hohe Fluktuation: In der Regel ist die Migration aus den osteuropäischen EU-Beitrittsländern auf temporäre Aufenthalte in Deutschland ausgerichtet, weshalb hohe Zuwanderung mit hoher Abwanderung korrespondiert: So stand der Zuwanderung von 135.000 Rumän(inn)en 2013 die Abwanderung von 86.000 gegenüber, 59.000 Bulgar(inn)en wanderten zu, 39.000 wieder ab. Diese Tendenz gilt nicht nur für die jüngst aufgenommenen EU-Mitglieder, beispielsweise lag 2013 die polnische Zuwanderung bei 197.000, die Abwanderung bei 125.000. Die hohe Fluktuation ergibt sich nicht zuletzt aus der Attraktivität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland: Unter den Migrant(inn)en aus Bulgarien und Rumänien finden sich zum Beispiel zahlreiche Studierende und Nachwuchswissenschaftler(innen), die einen Aufenthalt in der Bundesrepublik zur Weiterqualifizierung nutzen. Im Zeitraum von 2001 bis 2011 brachten nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln 29 Prozent aller Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der EU zwischen 25 und 65 Jahren einen Hochschulabschluss mit, unter den Rumän(inn)en und Bulgar(inn)en lag der Anteil bei 25 Prozent, während er in der bundesdeutschen Bevölkerung mit 19 Prozent deutlich niedriger liegt. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch keine spektakulär hohe Erwerbslosigkeit ausmachen: Die Erwerbslosenrate erreichte in der Bundesrepublik im August 2014 insgesamt 7,8 Prozent, bei Rumän(inn)en und Bulgar(inn)en 9,2 Prozent, wobei die Rate der Rumän(inn)en mit 6,5 Prozent die bundesdeutsche Rate unterschritt – und weit unterhalb derjenigen aller Ausländer(innen) lag (15,1 Prozent).

Migrant(inn)en streben danach, durch ihre räumliche Bewegung Chancen zu erschließen, das gilt insbesondere für Erwerbs- und Bildungschancen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich wegen der unterschiedlichen Attraktivität der Bundesländer ein Gefälle: Von den rund 500.000 Unionsbürger(inne)n, die 2013 nach

Deutschland kamen, wanderten allein 217.000 nach Bayern und Baden-Württemberg als den wirtschaftsstärksten Bundesländern. Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland erreichten 105.000 Unionsbürger(innen).

Die medialen und politischen Debatten konzentrieren sich auf einen kleinen Teil der Zuwanderung. Seit 2012 ist intensiv über eine „Armutsmigration“ aus Rumänien und Bulgarien diskutiert worden, die zum Teil als „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ tituliert wurde. Eine Fokussierung erfolgte auf einzelne Kommunen, die als besonders belastet erschienen. Tatsächlich ist neben der ungleichen Verteilung auf die einzelnen Bundesländer auch eine Konzentration auf einzelne Großstädte auszumachen: In München lebten im vergangenen Jahr 23.000 Staatsangehörige Rumäniens und Bulgariens, es folgten Frankfurt am Main mit 14.000, Berlin mit 12.000 sowie Duisburg mit 11.000. Dabei ergab sich in den verschiedenen Kommunen eine je unterschiedliche soziale Zusammensetzung der rumänischen und bulgarischen Zuwandererbevölkerung: So waren unter den Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en in Duisburg 33 Prozent erwerbslos, in Dortmund 26 Prozent, in anderen Kommunen vor dem Hintergrund der oben skizzierten relativ geringen Erwerbslosigkeit im Bundesdurchschnitt aber erheblich weniger. Deshalb erweisen sich auch die kommunalen Aufwendungen als sehr unterschiedlich. Mithin bietet die Zuwanderung von Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en auch nicht als Ganzes ein soziales Problem, sondern vornehmlich für einzelne Kommunen, in denen sich aus dieser Zuwanderung resultierende kommunale Lasten konzentrierten.

Gezielte Unterstützung statt Pauschaldiskussion

Die vorübergehende Unterstützung solcher – in der Regel ohnehin finanzschwachen – Kommunen durch Landes- und Bundeshilfen ist dringend notwendig. Ob es allerdings nötig ist, ein wegen der hohen Fluktuation temporäres Randphänomen durch bundesweite, auf die gesamte EU-Freizügigkeit bezogene Maßnahmen zu bekämpfen, muss bezweifelt werden. Würden die Vorschläge im Abschlussbericht des zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung einberufenen Staatssekretärsausschusses vom Herbst 2014 umgesetzt (unter anderem Wiedereinreise-Sperren, Strafen bei unrichtigen und unvollständige Angaben bei der Beantragung von Aufenthaltskarten, Beschränkung und stärkere Kontrolle des Sozialhilfe- und Kindergeldbezuges, intensiviertere Prüfungen bei Gewerbeanmeldungen, Optimierung der Bekämpfung organisierter Schwarzarbeit), so würde die EU-Freizügigkeit zwar nicht minimiert, aber bei hohen Kosten für Bund, Länder und Kommunen weiter bürokratisiert.

Prof. Dr. Jochen Oltmer

Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Literatur

Abschlussbericht des bundesdeutschen Staatssekretärsausschusses

zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“, Download: www.bmi.bund.de, Suchbegriff „Rechtsfragen und Herausforderungen“.

EU-Freizügigkeit: Fakten zur Einwanderung von Rumänen und Bulgaren. In: Newsletter Migration und Bevölkerung Nr.1/2014: www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/176533/fakten-zur-einwanderung
 HANGANU, Elisa et al.: Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Nürnberg, 2014.

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG: Zuwanderungsmonitoring Bulgarien und Rumänien. Okt. 2014, <http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/zuwanderungsmonitor.pdf>

OLTMER, Jochen: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. München, 2012.

Arbeitsmigration

► **Licht und Schatten: Zuwanderungsmagnet deutscher Arbeitsmarkt**

Deutschland erweist sich in den letzten Jahren als Zuwanderungsmagnet. Im Jahr 2013 hatte die Bundesrepublik einen positiven Wanderungssaldo von knapp 459.000 Personen zu verzeichnen. Knapp zwei Drittel der insgesamt 1,2 Millionen Zugewanderten kamen aus der EU, die meisten davon aus Polen. Ursächlich für die Re-Europäisierung der Zuwanderung nach Deutschland, also den steigenden Anteil der europäischen Migration an der Gesamtzuwanderung, sind veränderte Zuwanderungsbedingungen:

- die EU-Osterweiterungsrunden und die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige der Beitrittsländer,
- starke regionale Disparitäten der Arbeitsmärkte innerhalb der EU, einhergehend mit enormen Arbeitslosenquoten in einigen Mitgliedstaaten sowie
- ein Umlenken der vorherigen Migration von Arbeitnehmer(inne)n aus „jüngeren“ Beitrittsländern nach „älteren“ EU-Staaten wie Spanien und Italien, die heute von der Schuldenkrise betroffen sind, nach Deutschland.

Die steigende Zuwanderung führte auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu einer Ausweitung des Arbeitsangebots in einem stabilen Arbeitsmarkt, welcher eine gute Grundverfassung – steigende Anzahl der Erwerbspersonen ohne zugleich steigende Arbeitslosigkeit – aufweist. Arbeitslose profitieren allerdings nur in einem geringen Ausmaß vom Beschäftigungsaufbau, was strukturelle Probleme bei der Jobsuche offenbart.

Beschäftigung, aber auch Arbeitslosigkeit angestiegen

Für die genannten Zuwanderergruppen ist eine steigende Beschäftigung zu verzeichnen (vgl. Tabelle unten): Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beziehungsweise ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus der EU-8, EU-2 und EU-4¹ hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Im August 2014 lagen die Zahlen der Beschäftigten aus der EU-8 bei rund 508.000 (+16 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat), der Beschäftigten aus der EU-2 bei gut 253.000 (+61 Prozent) und bei 525.000 der Beschäftigten aus der EU-4 (+7 Prozent). Vom Beschäftigungsanstieg insgesamt (+446.000 im Vergleich zum August 2013) entfielen knapp 45 Prozent (200.000) auf diese drei Gruppen. Ihr Anteil an allen Beschäftigten in Deutschland beläuft sich derzeit auf 3,6 Prozent. Die Situation weist auch erhebliche regionale Disparitäten auf, vor allem eine erhebliche Problemkonzentration (hohe Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten EU-2) in einigen wirtschaftlich weniger starken Großstädten.

Gleichzeitig stiegen allerdings sowohl die Arbeitslosigkeit als auch der Leistungsbezug nach SGB II dieser drei Gruppen deutlich an. Diese Zunahme steht im starken Kontrast zum Rückgang der beiden Indikatoren insgesamt (vgl. Tabelle). Sowohl Arbeitslosigkeit (+64,1 Prozent gegenüber Oktober 2013) als auch Leistungsbezug (+75,6 Prozent gegenüber Juli 2013) fielen bei Zugewanderten aus der EU-2 am stärksten aus. Der Anteil der drei Gruppen an den Arbeitslosen (5,0 Prozent) und Leistungsbeziehern (5,1 Prozent) insgesamt liegt damit deutlich über dem genannten Anteil an allen Beschäftigten von 3,6 Prozent.

Beschäftigte, Arbeitslose und SGB-II-Leistungsempfänger für ausgewählte Staatsangehörigkeiten, 2. Halbjahr 2014												
Staatsangehörigkeit	Beschäftigte*				Arbeitslose**				Leistungsempfänger SGB II***			
	absolut	in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Insgesamt	35.627.131	100,0	445.942	1,3	2.732.769	100,0	-68.422	-2,4	6.122.683	100,0	-42.197	-0,7
EU-8	507.760	1,4	70.763	16,2	48.715	1,8	5.949	13,9	110.265	1,8	16.806	18,0
EU-2	253.124	0,7	95.694	60,8	24.291	0,9	9.484	64,1	66.491	1,1	28.629	75,6
EU-4	524.950	1,5	33.385	6,8	63.368	2,3	2.506	4,1	134.951	2,2	12.675	10,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014, eigene Darstellung; *August 2014; **Oktober 2014; ***Juli 2014

Arbeitsmarktintegration ist in bestimmten Wirtschaftsbereichen überproportional – geringerer Lohn bei gleichen Anforderungen

Im Vergleich zur Gruppe der deutschen Staatsangehörigen weist die sektorale Beschäftigungsstruktur der Gruppe der EU-Binnenmigranten deutliche Unterschiede auf. Hohe Anteile finden sich in der Arbeitnehmerüberlassung, den wirtschaftlichen Dienstleistungen (Wachdienst, Reinigung) sowie im Gast- und im Baugewerbe. Knapp die Hälfte der Arbeitnehmer(innen) aus der EU-8 und der EU-2 arbeiten auf dem sogenannten „Anforderungsniveau 1“ (Helfer- und Anlerntätigkeiten, keine Ausbildung erforderlich). Demgegenüber sind 44 Prozent der Erwerbstätigen aus der EU-8 beziehungsweise 40 Prozent aus der EU-2 als Fachkräfte (mit Berufsausbildung) beschäftigt.

Im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen werden Zugewanderte im Durchschnitt bei gleichem Anforderungsniveau schlechter entlohnt: Betrug im Dezember 2013 der Anteil Deutscher an den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den westlichen Bundesländern beim „Anforderungsniveau Fachkraft“ im Niedriglohnbereich lediglich 19 Prozent, so lag er bei Angehörigen anderer EU-Staaten mit 27 Prozent (EU-4), 51 Prozent (EU-8) beziehungsweise 58 Prozent (EU-2) deutlich höher. Dies ist nur zum Teil mit der Heterogenität der Berufe zu erklären.

In vielen Bereichen „funktionieren“ die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit. Aber auch wenn ein Großteil der Zugewanderten einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgeht, sind einige von ihnen von prekären Arbeitsbedingungen und Ausbeutung in den Bereichen Arbeit und Wohnen betroffen. In einigen Branchen sind deutliche Fehlentwicklungen zu konstatieren, etwa beim Baugewerbe, der Gebäudereinigung, der Schlachtindustrie, in den Pflegeberufen und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Ländern unterliegen – aufgrund mangelnder Kenntnis ihrer Rechte und einer geringen Verhandlungsmacht – der Gefahr, ausgenutzt zu werden. Abhilfe leisten könnten hier unter anderem der Ausbau von Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sowie verbesserte Informations- und Beratungsangebote für mobile Beschäftigte.

Fazit: Chancen nutzen, Herausforderungen annehmen

Neben den positiven Aspekten der Ausweitung des Arbeitsangebots stellt die EU-Mobilität Bund, Länder und Kommunen vor Herausforderungen, nicht nur bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Integration in den Bereichen Bildung, Wohnen oder auch Gesundheit sowie für die Integration der Kinder von Zuwanderern. Gewinne und Belastungen dürfen nicht ungleich über diese Ebenen verteilt sein, sondern müssen ausgeglichen werden.

Dr. Carola Burkert

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Anmerkung

1. EU-8: Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen (EU-Beitritt am 1. Mai 2004), vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1. Mai 2011. EU-2: Bulgarien, Rumänien (EU-Beitritt am 1. Januar 2007), vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1. Januar 2014. EU-4: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.

Vor Ort

► EU-Zuwanderung nach Hamburg: Probleme und Maßnahmen

Hamburg ist ein Hauptzielort in der Bundesrepublik für Zuwandernde aus der EU. Das zeigen offizielle Zahlen, aber auch die Beratungszahlen der Migrationsfachdienste und der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes für Hamburg. Laut Daten der Hamburger Sozialbehörde sind in den ersten neun Monaten des Jahres 2014 mehr Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en nach Hamburg gezogen als im gesamten Jahr 2013.¹ Der größte Teil der (bulgarischen und rumänischen) Zugewanderten lebt in stabilen sozialen Verhältnissen und geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.² Der Fokus der Aufmerksamkeit liegt aber auf dem Personenkreis, der hier scheitert. Oftmals großer Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung in ihren Heimatländern entkommen, geraten diese Menschen – zumeist mit schlechter oder ohne Ausbildung – in soziale Not. Sie leben in Hamburg oft unter äußerst schwierigen, teils elenden Bedingungen, als Tagelöhner oder in der Schattenwirtschaft in prekären Arbeitsverhältnissen beziehungsweise ohne Beschäftigung. Die Wohnbedingungen sind häufig unmenschlich (überbelegte Schlafplätze in überbelegten Wohnungen, Übernachtungen in Autos oder auf der Straße). Die geringen oder fehlenden Löhne erlauben keine Anmietung von Wohnungen auf dem angespannten Hamburger Wohnungsmarkt. Die öffentliche Unterbringung von Wohnungslosen ist überfüllt.

Aktivitäten des Hamburger Senats und der Caritas

Hamburg hat stets darauf hingewiesen, dass neben eigenen Aktivitäten das Gesamtproblem nur durch nationale Maßnahmen bewältigt werden kann. Die Stadt hat darauf hingewirkt, dass in Arbeitsgruppen (2012: AG „Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ beim Deutschen Städtetag und 2013: Vorsitz der Bund-Länder-AG „Armutszuwanderung aus Osteuropa“) Ansätze beraten wurden, um betroffene Großstädte zu unterstützen. Vor allem Fragen des Anspruchs auf Sozialleistungen, der Krankenversorgung, der Wohnbedingungen und der sozialen Betreuung wurden erörtert. Mit der im März 2014 eingesetzten, ressortübergreifenden Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ richtet sich nun der Blick auf die Hamburger Ebene. In Unterarbeitsgruppen werden die Themen Gesundheit,

Kita/Schule/Kinderschutz, Arbeitsmarktzugang/Missbrauchsbekämpfung, Integration, Sozialraum/öffentliche Ordnung und Wohnen/Leistungsrecht bearbeitet. Auch der Orts-Caritasverband (OCV) Hamburg hat in den vergangenen Monaten Beiträge in die AGs eingebracht.

Zum einen setzt sich der OCV über verschiedene Gremien für ausgegrenzte beziehungsweise von Armut betroffene EU-Zuwanderer ein und hat hier die Stadt beraten – insbesondere bei Fragen zur Unterbringung und Versorgung mit niedrigschwelligen Angeboten.

Zum anderen sind die Dienste der Caritas mit der Zunahme an rat- und hilfeschuchenden EU-Bürger(inne)n konfrontiert: Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) verzeichnet seit 2013 einen extremen Anstieg der Beratungszahlen (beispielsweise eine Steigerung um über 40 Prozent vom 4. Quartal 2013 zum 1. Quartal 2014 in der Innenstadt). Die Themen Arbeitsaufnahme und Wohnraumversorgung sind hier zentral. Der OCV hat daher gemeinsam mit anderen Akteuren Lobbyarbeit betrieben, um die Ressourcen der MBE den wachsenden Beratungsbedarfen anzupassen – er wird im Jahr 2015 um zwei Standorte aufstocken können.

(Süd-)osteuropäische Immigrant(inn)en nutzen vor allem die niedrigschwelligen Angebote der Obdachlosenhilfe, in erster Linie für ihre Grundbedürfnisse: medizinische Versorgung, Nahrungsmittel, Körper- und Wäschepflege. Der OCV ist zudem Anbieter niedrigschwelliger Gesundheitshilfen. Dazu gehören ein Krankennobil, ein Zahnmobil, eine Krankenstube und eine Schwerpunktpraxis für Obdachlose. Mittlerweile haben 50 bis 90 Prozent der Nutzer(innen) dieser Angebote einen Migrationshintergrund. Die Mitarbeiter(innen) beschreiben als Defizite neben Sprachproblemen vor allem fehlende zeitliche Ressourcen für ausreichende Behandlungen und für angemessene soziale Hilfen gerade zur Rechtsdurchsetzung. Die Probleme der Hilfesuchenden sind massiv gestiegen.

Dabei wird eine Verdrängung der „traditionellen Klientel“ der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen, sie ist bislang aber nicht nachgewiesen. Die komplexen Problemlagen und fehlenden Verständigungsmöglichkeiten bei gleichzeitig stagnierenden Ressourcen verschärfen die Situation und überfordern die Angebote der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe. Sozialarbeit unter fehlenden oder nicht geklärten Rechtsansprüchen erschwert die Handlungsmöglichkeiten und führt bei Mitarbeiter(inne)n der Wohnungslosenhilfe zur Frustration. Auch das Zusammenwirken mit der Migrationsarbeit wird von ihnen als suboptimal beschrieben. Ein Vernetzungsdefizit zwischen Wohnungslosenhilfe und Migrationsarbeit registrieren auch andere Wohlfahrtsverbände. Daher hat sich eine Arbeitsgruppe von Diakonischem Werk und OCV mit Vertreter(inne)n beider Arbeitsbereiche gebildet und das Papier „EU-Bürger im niedrigschwelligen Hilfesystem der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg“ verfasst, das neben Problembeschreibungen auch Hand-

lungsvorschläge und Forderungen an die Hamburger Politik und Verwaltung umfasst.³

Handlungsvorschläge und Forderungen

Neben der Ausweitung der MBE müssen auch Sprachangebote für Neuzugewanderte und Dolmetscherangebote ausgebaut werden, genauso wie das Beratungsangebot zu Spezifika des deutschen Arbeitsmarktes und zur Sicherung von Arbeitnehmerinteressen. Auch ist die Unterstützung von Zugewanderten bei der Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche zu intensivieren, besonders hinsichtlich der Krankenversicherung. Zudem muss der Zugang zu niedrigschwelligen Gesundheitsangeboten gesichert werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass Tagesaufenthaltsstätten – gekoppelt mit Beratungsangeboten – ausgebaut werden und dass vor allem Wohnraum bereitgestellt wird. Gerade das Winternotprogramm muss ausreichend Kapazitäten vorhalten. Insgesamt müssten kostengünstige Wohnangebote („Arbeitnehmerwohnheime“) auch außerhalb der öffentlichen Unterbringung geschaffen, idealerweise langfristig sogar der Zugang zu allgemeinem Wohnraum ermöglicht werden. Auch die Vernetzungsbemühungen zwischen und innerhalb der Träger sollten fortgesetzt werden, gerade mit Blick auf Wohnungslosenhilfe und Migrationssozialdienste. Eine weitere Möglichkeit wäre die Etablierung von „Außensprechstunden“ der MBE in der Wohnungslosenhilfe. All dies zeigt: Eine Ausweitung staatlicher Förderung, aber auch trägerinterner und -übergreifender Maßnahmen ist notwendig, um die Herausforderung der EU-Zuwanderung zu bewältigen.

Michael Edele

Caritasverband für Hamburg, stellv. Caritasdirektor
Zentralbereich Integration und Existenzsicherung

Anmerkungen

1. BEHÖRDE FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION: *Zuwanderung aus Osteuropa. Präsentation im Verwaltungsausschuss am 9. November 2014.*
2. *Ebd.*
3. *Das Papier kann beim Autor bezogen werden unter E-Mail: m.edele@caritas-hamburg.de*

► EU-Mobilität: zur Situation in Mannheim

Mannheim ist schon seit seiner Gründung im 17. Jahrhundert von Zuwanderung geprägt. Damals kamen Glaubensflüchtlinge überwiegend aus Frankreich und Holland. Bis heute hat die Stadt durch Zuwanderung immer wieder neue Impulse erhalten. Zurzeit verzeichnet die Statistik Einwohner(innen) aus 172 Ländern.

Die soziale Arbeit für ausländische Mitbürger(innen) und Aussiedler(innen) hat beim Caritasverband eine entsprechend lange Tradition. Bereits Ende der 1950er/Anfang der 1960er

Jahre entstand ein Beratungs- und Hilfsnetz für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien. Gastarbeiter genannt, kamen die meisten aus Italien, Spanien, Portugal und dem damaligen Jugoslawien. Zeitgleich kamen Übersiedler(innen) aus Ostdeutschland, die vom „Katholischen Lagerdienst“ (Caritasverband) beraten und betreut wurden. In den 1980er Jahren waren es Aussiedler(innen) aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks und Flüchtlinge aus Osteuropa, die aufgenommen wurden. Anfang der 1990er Jahre kamen viele Flüchtlinge aus Kriegs-, Elends- und Katastrophengebieten in aller Welt. Die Sozialdienste für Aussiedler und Flüchtlinge sowie die Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer standen ihnen zur Seite, zudem wurde eine Asylbewerberberatung eingerichtet.

Damit war 1999 die Grundlage für einen neuen Migrationsdienst geschaffen. Die Aufgliederung seines Angebots nach unterschiedlichen Zielgruppen (Aussiedler, Ausländer oder Flüchtlinge) wurde den Problemen der Menschen nicht mehr gerecht. Die „versäulten“ Handlungsstrategien wurden zugunsten einer lebenswelt- und sozialraumorientierten sozialen Arbeit aufgegeben.

Die Dezentralisierung hat die Arbeit verändert. Mit Hilfe der Pfarrgemeinden und der Einbindung in die Seelsorgeeinheiten kann der Integrationsprozess gezielt beeinflusst werden. Das Eingebundensein in die Gemeinde steht nun an erster Stelle, und der Caritasverband hält ein engmaschiges Netz an Hilfs- und Beratungseinrichtungen (Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Kindererholungen, Freizeiten, Suchtberatung etc.) vor.

Das Fachpersonal des Caritas-Sozial- und Migrationsdienstes setzt sich aus Deutschen sowie aus Europäer(inne)n zusammen, die als Muttersprachler viel gefragt sind – auch weil sie oft eine Mittlerfunktion einnehmen können.

Gegenwärtige Situation

Doch gibt es auch Entwicklungen, die nachdenklich stimmen. In

manchen Stadtteilen Mannheims zeichnen sich Entmischungstendenzen ab. Einige Wohnblöcke werden (fast) ausschließlich von Menschen aus dem gleichen Herkunftsland bewohnt. Zudem bestimmen eine zunehmende Ethnisierung von Jugendkonflikten und fremdenfeindliche Tendenzen das Bild in manchen Quartieren. Viele ausländische Schulabgänger(innen) haben keinen Abschluss, die Zahl der Transferleistungsbezieher(innen) nimmt zu. Unter jungen Migranten steigen Arbeitslosigkeit und Überschuldung. Ausländer(innen) werden immer weniger akzeptiert, und ein negatives Image spezieller Stadtteile sorgt für ungute Stimmungen. Umso mehr besteht besonders im kleinräumigen Umfeld ein Handlungsbedarf, auf die aktuelle Situation zu reagieren, aber auch präventive Maßnahmen einzuleiten.

Dies in besonderem Maße seit 2009, als der Zuzug von Menschen aus Südosteuropa, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, in den Stadtteilen Jungbusch und Neckarstadt augenscheinlich wurde. Der überproportionale Zuzug ging einher mit der Vermietung von „Matratzenlagern“ in heruntergekommenen Immobilien und mit Mietwucher, Abfallproblemen und vielen Problemen mehr. Als Reaktion darauf haben die Akteure vor Ort bereits 2010 im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ eine halbe Personalstelle mit dem Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit im Quartier geschaffen. Im Rahmen des (muttersprachlichen) Caritas-Sozial- und Migrationsdienstes wurde eine weitere halbe Personalstelle aus Eigenmitteln eingerichtet.

Mit Stand vom September 2014 sind in Mannheim offiziell 4677 Menschen aus Bulgarien und 3643 aus Rumänien gemeldet, wobei die kommunale Verwaltung inoffiziell von mehr als 12.000 Personen, darunter 1000 Kinder, ausgeht. Ihre Arbeitslosenquote ist in diesem Jahr von 6,7 auf 13,8 Prozent angestiegen, was etwa auf mangelnde (Berufs-)Ausbildung beziehungsweise Berufserfahrung und/oder das Fehlen eines Schulabschlusses zurückzuführen ist. In der Folge bedeutet dies einen Anstieg der SGB-II-Leistungsempfänger(innen) in dieser Gruppe auf fast 61 Prozent, darunter solche, die schon länger in Mannheim sind.

2013 hat die Stadt daher einen „Integrationsfonds“ mit einem jährlichen Umfang von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt für Maßnahmen, die sich Spracherwerb und Orientierung sowie (Aus-)Bildung und Gesundheit widmen. Aus diesem Budget konnten zusätzliche Angebote im Orts-Caritasverband geschaffen werden: etwa niederschwellige Sprach- und Orientierungskurse für Frauen mit Kinderbetreuung, die auch den Weg zur Teilnahme an regulären Integrationskursen ebnen sollen. Die Resonanz darauf war sehr gut. Hier zeigt sich der Wille der Menschen, Teil der Gesellschaft zu werden. Darüber hinaus gibt es aus dem Integrationsfonds finanzielle Hilfen, die über den dezentralen Caritas-Sozial- und Migrationsdienst ausgegeben werden, zum Beispiel, wenn am Monatsende die Lebensmittel knapp werden oder Kinder Schulmaterial benötigen. Ein drittes Angebot richtet sich an Personen, die wieder nach Hause zurück-

Impressum neue caritas Migration und Integration – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Roberto Alborino (verantwortlich), Stefan Peetz, Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Catia Mazzocchi, Tel. 0761/200-511, Fax: 200-211

E-Mail: migration.integration@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: carlosgardel/fotolia.de

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e.V. in Freiburg

kehren möchten. Die Bahnmissionsmission unterstützt sie dabei: Sie reserviert Busplätze, besorgt Tickets und Reiseproviant oder warme Kleidung.

So richtig und wichtig diese Maßnahmen sind, so bedarf es noch weiterer, umfänglicher Fördermittel durch den Bund, die bisher noch nicht in Mannheim angekommen sind. Denn es stellt sich weiterhin nicht die Frage, ob, sondern wie Integrationsprozesse am besten gestaltet werden können.

Sigrid Kemptner
Caritasverband Mannheim, Leiterin Abteilung Soziale Dienste,
Migration und Caritas der Gemeinde

Buchtipps

► **Antonio – Vom Eselspfad ins Wirtschaftswunder**

Den Roman „Antonio – vom Eselspfad ins Wirtschaftswunder“ von Delio Miorandi – mehr als 40 Jahre lang Mitarbeiter der Caritas im Rhein-Main-Gebiet – schrieb das Leben: Diese mitreißende Realerzählung erstreckt sich über fünf Jahrzehnte, und sie lässt sich als ein bedeutender Beitrag zur deutschen und ita-

lienischen Sozialgeschichte lesen. Es ist die Geschichte der italienischen Zuwanderer nach Deutschland, genauer: ins Rhein-Main-Gebiet, im Spiegel der Lebensschicksale betroffener Menschen. Sie waren voller Hoffnung und Angst zugleich. Sie kamen wenig vorbereitet auf das neue Leben – und das waren die Deutschen spiegelbildlich auch. Das Buch handelt von seelischen Bedrängnissen, von Menschen zwischen zwei Heimatorten, von zurückgelassenen Familien und sterbenden Dörfern in Italiens ärmsten Regionen, von blanker Ausbeutung und Not. Beschrieben werden aber auch Halt und Hilfe durch Kirchen und Gewerkschaften. Über die packende Geschichtsdarstellung hinaus ist es auch eine spannende Lektüre, die uns alle in die Verantwortung für die Zukunft ruft.



Miorandi, Delio (mit Claus Langkammer): Antonio. Vom Eselspfad ins Wirtschaftswunder. Ginsheim-Gustavsburg, Verlag im Bücherhaus Jansen, 276 Seiten, 17,95 Euro, ISBN 978-3-923921-01-0

NACHGEDACHT



Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär
des Deutschen
Caritasverbandes
E-Mail: georg.cremer@
caritas.de

Ein und dieselbe Freizügigkeit für alle Europäer

Caritas, zuständig für die Unterstützung der sozialen Programme osteuropäischer Partner der Caritas. Dabei kam ich auch nach Rumänien und bekam einen kleinen Einblick in die sozialen Verhältnisse dort wenige Jahre nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes. Die Caritas Rumänien bemühte sich in den Grenzen ihrer bescheidenen Möglichkeiten, die Lebenssituation von Roma zu verbessern. Ich habe damals Lebensverhältnisse von Roma gesehen, die ich nur als Folge eines beschämenden Desinteresses der Behörden interpretieren konnte. Ich war aus meiner Zeit in der Katastrophenhilfe in Asien einiges gewohnt. Aber solche Zustände hatte ich in Europa nicht für möglich gehalten. Wie weit sich die Situation heute verbessert hat, vermag ich nicht einzuschätzen. Aber dass die Diskriminierung der Roma in Rumänien und Bulgarien auch heute noch ein massives Problem ist, bestreitet niemand ernsthaft. Sie ist Folge einer jahrhundertelangen Geschichte der Ausgrenzung.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war ich bei Caritas international, dem Hilfswerk der deutschen

Dass Menschen, die in ihrem Heimatland diskriminiert sind und dort keine Zukunft sehen, von ihrem Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union Gebrauch machen, kann man wohl kaum kritisieren. Die Freizügigkeit ist ein konstitutives Freiheitsrecht für alle EU-Bürger(innen). Es kann also nur um eine Politik gehen, die mit diesem Freiheitsrecht vereinbar ist. Aber Migration kann keine Lösung für den gesellschaftlichen Ausschluss einer ganzen Bevölkerungsgruppe sein. Die Situation in den Herkunftsländern in den Blick zu nehmen ist daher völlig berechtigt. Menschenrechte sind keine „innere Angelegenheit“, für kein Land! Die Debatte darf aber nicht missbraucht werden, damit wir uns hier aus der Verantwortung stehlen. Wenn Abhängigkeit, Not und Unkenntnis von Zuwanderern in Deutschland ausgebeutet werden, etwa durch exorbitante „Mieten“ für Schlafplätze in miesen Löchern oder durch Scheinselbstständigkeit ohne soziale Sicherung in Schlachtereien, dann ist es die originäre Verantwortung unserer Behörden, dies zu unterbinden. Der Gedanke der Freizügigkeit in der Europäischen Union darf zudem nicht Schaden nehmen. Migration ist nicht per se ein Ausdruck sozialer Not oder Diskriminierung. Es gibt viele individuelle Gründe für den Wunsch, zeitweise oder dauerhaft im Ausland zu leben. Ihr Georg Cremer